

**Änderungsantrag
der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr
– Drucksache 16/9055**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8961**

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes

Der Landtag wolle beschließen,
Artikel 1 Nummer 3 aufzuheben.

10. 11. 2020

Gögel, Stauch
und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Novellierung beziehungsweise Änderung des Straßengesetzes (StrG) sollen neben der bekanntesten beziehungsweise als erstes genannten Änderung wegen der Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich der Bundesautobahnen (Schaffung einer Autobahn GmbH auf Bundesebene) auch noch weitere kleinere Änderungen vorgenommen werden. Vor allem die dritte geplante Änderung, welche sich auf § 7 StrG bezieht, stellt eine klare ideologisch motivierte Einschränkung des Straßenverkehrs dar. Hier soll die gesetzliche Grundlage für politisch motivierte Eingriffe in die Verkehrsführung mittels Argumenten wie „Klimaschutz“ oder sogar „demographischer Wandel“ geschaffen werden. Diese unangebrachte und unverhältnismäßige Einschränkung des Verkehrs wird abgelehnt. Dieser Antrag soll dazu dienen, die betreffende Passage aus dem Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes zu streichen.

Eingegangen: 10.11.2020/Ausgegeben: 11.11.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.